

# Information für die Anteilhaber des ESPA STOCK GLOBAL

Die ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. informiert Sie hiermit, dass mit Wirksamkeit 22.4.2016 der Investmentfonds ESPA STOCK NEW CONSUMER mit dem Investmentfonds ESPA STOCK GLOBAL, dessen Anteile Sie besitzen, verschmolzen wird.

Zum gleichen Stichtag (22.4.2016) werden die Fondsbestimmungen des ESPA STOCK GLOBAL geändert.

## **Übertragender Fonds:**

**ESPA STOCK NEW CONSUMER**, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF,

## **Übernehmender Fonds:**

**ESPA STOCK GLOBAL**, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF,

beide verwaltet von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Am Belvedere 1, A-1100 Wien („Verwaltungsgesellschaft“).

**Zum Stichtag 22.4.2016 übernimmt somit der ESPA STOCK GLOBAL alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds ESPA STOCK NEW CONSUMER, sodass der Fonds ESPA STOCK NEW CONSUMER nach der Verschmelzung nicht weiter fortbesteht.**

## 1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Sowohl der übernehmende Fonds ESPA STOCK GLOBAL als auch der übertragende Fonds ESPA STOCK NEW CONSUMER sind globale Aktienfonds und investieren überwiegend in Aktien von Unternehmen, welche hinsichtlich ihres Sitzes keiner geografischen Einschränkung unterliegen. Der übertragende Fonds weist zusätzlich einen thematischen Veranlagungsschwerpunkt auf, er investiert überwiegend in Unternehmen aus den Sektoren Konsum, Kommunikation und Gesundheit, welche sowohl bestehende als auch beginnende Geschäftstätigkeit in Emerging Markets aufweisen.

Die Hauptbeweggründe für die geplante Verschmelzung sind sinkendes Kundeninteresse am übertragenden Fonds, die Straffung der Investmentfondspalette sowie die Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Ein größeres Fondsvolumen ermöglicht ein effizienteres Management und kann sich zusätzlich positiv auf die Gesamtkosten des übernehmenden Fonds auswirken.

Im Zuge der Verschmelzung kommt es zu einer Anpassung der Fondsbestimmungen des übernehmenden Fonds.

Aktuell verfügt der **ESPA STOCK GLOBAL** (übernehmender Fonds) über ein Fondsvolumen von rund EUR 199,29 Mio. und der **ESPA STOCK NEW CONSUMER** (übertragender Fonds) von rund EUR 10,44 Mio.

## 2. Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Nach der Verschmelzung werden die vormaligen Anteilhaber des ESPA STOCK NEW CONSUMER (übertragender Fonds) zu Anteilhabern des ESPA STOCK GLOBAL (übernehmender Fonds).

Durch die Verschmelzung erhöht sich das Fondsvolumen, wodurch eine Senkung der anteiligen Fixkosten ermöglicht wird.

Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass die geplante Verschmelzung keine Auswirkungen auf das Portfolio bzw. auf das erwartete Ergebnis, die Anlageziele oder auf die Anlagestrategie des übernehmenden Fonds haben wird. Die Anlagestrategie bleibt unverändert aufrecht. Es sind somit diesbezüglich keine Auswirkungen für Sie, als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds, zu erwarten.

Die im übertragenden Fonds vorhandenen Verlustvorträge in Höhe von rund EUR 13,3 Mio. gehen im Zuge der Verschmelzung verloren. Im übernehmenden Fonds sind keine Verlustvorträge vorhanden.

Darüber hinaus wird die geplante Verschmelzung Ihre persönliche Steuerposition (in Bezug auf Ihre Anteile am übernehmenden Fonds) nicht beeinflussen.

Nachstehende Tabelle zeigt, welche Anteilsklasse des übernehmenden Fonds die entsprechende Anteilsklasse des übertragenden Fonds aufnehmen wird:

<b>ESPA STOCK NEW CONSUMER (übertragender Fonds)</b>	<b>ESPA STOCK GLOBAL (übernehmender Fonds)</b>
AT0000A04D12 (Ausschüttungsanteile) (EUR)	AT0000989645 (Ausschüttungsanteile) (EUR)
AT0000A04D20 (Thesaurierungsanteile) (EUR)	AT0000812870 (Thesaurierungsanteile) (EUR)
AT0000A04D38 (Vollthesaurierer-Ausland) (EUR)	AT0000673314 (Vollthesaurierer Ausland) (EUR)
	AT0000627484 (Vollthesaurierer Ausland) (HUF)
	AT0000639497 (Vollthesaurierer Ausland) (CZK)

Nachstehende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Anlagestrategie, der synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren (SRRI), der Gebühren- und Kostenstrukturen des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds:

<b>Fondsname</b>	<b>ESPA STOCK NEW CONSUMER (übertragender Fonds)</b>	<b>ESPA STOCK GLOBAL (übernehmender Fonds)</b>
<b>Anlagestrategie</b>	Für das Fondsvermögen werden vorwiegend Aktien von Unternehmen aus den Sektoren Konsum, Kommunikation und Gesundheit, sowohl mit bestehender als auch beginnender Geschäftstätigkeit in Emerging Markets, erworben; diese können sowohl auf Euro als auch auf Fremdwährung lauten.	Der ESPA STOCK GLOBAL ist ein Aktienfonds, der überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, in Aktien, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, investiert. Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen. Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer als auch mittlerer Börsekaptalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.
<b>SRRI (Risiko/Ertragsprofil)</b>	5	5
<b>Laufende Kosten</b>	1,77 %	2,05 %
<b>Ausgabeaufschlag gemäß Fonds- bestimmungen</b>	bis zu 4,0 %	bis zu 5,0 %
<b>Rücknahmeabschlag</b>	0,0 %	0,0 %
<b>Rechnungsjahr</b>	1.12. – 30.11.	1.9. – 31.8.

<b>Ausschüttung</b>	<b>ab 1.3.</b>	<b>ab 15.10.</b>
<b>Periodische Berichte</b>	halbjährlich und jährlich	halbjährlich und jährlich

Die Anlagestrategie wird im Zusammenhang mit der Verschmelzung nicht geändert. Da die Verwaltungsgesellschaft weder vor noch nach der Verschmelzung beabsichtigt, eine Neugewichtung des Portfolios durchzuführen, rechnet diese weder mit einer Verwässerung der Performance noch mit einer Auswirkung auf das erwartete Ergebnis des übernehmenden Fonds.

### 3. Ihre Rechte in Bezug auf die geplante Verschmelzung

Als Anteilhaber des übernehmenden Fonds haben Sie gem. § 123 InvFG 2011 das Recht Ihre Anteile am übernehmenden Fonds jederzeit kostenlos zurück zu geben und deren Auszahlung zu verlangen.

Wir empfehlen Ihnen die Wesentliche Anlegerinformation (KID) des übernehmenden Fonds, die diesem Schreiben angefügt ist, zu lesen. Sie ist ebenfalls unter [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) im Internet abrufbar.

Der Abschlussprüfer des übernehmenden Fonds wird eine Bestätigung ausstellen, die die beschlossenen Kriterien für die Bewertung des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnis umfasst. Die Anteilhaber des übernehmenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung des Abschlussprüfers anfordern (§ 119 InvFG 2011).

Die Depotbank (Erste Group Bank AG) hat den durch die Verwaltungsgesellschaft erstellten Verschmelzungsplan (§ 117 InvFG 2011) zu prüfen und dessen Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen. Die Anteilhaber des übernehmenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Verschmelzungsplans durch die Depotbank anfordern (§ 118 InvFG 2011).

Die im übertragenden Fonds eventuell steuerlich nicht mehr erfassten Erträge werden in den übertragenden Fonds durch die Depotbank manuell erfasst und anschließend auf den übernehmenden Fonds übertragen, bei der Errechnung des Umtauschverhältnisses berücksichtigt und am Verschmelzungstichtag verbucht.

Die Verschmelzung wird am 22.4.2016 wirksam. An diesem Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen, sodass der übertragende Fonds nach der Verschmelzung nicht weiter fortbesteht.

Die bei der Verschmelzung entstehenden Kosten und Auslagen trägt die Verwaltungsgesellschaft.

Sie können die Verwaltungsgesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz oder per E-Mail kontaktieren (kontakt@sparinvest.com), um weitere Informationen zu erhalten.

Wien, am 17.2.2016

Mit freundlichen Grüßen

ERSTE-SPARINVEST  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Beilagen:  
Prospekt und Fondsbestimmungen ESPA STOCK GLOBAL  
Wesentliche Anlegerinformation ESPA STOCK GLOBAL